

Bürgerbegehren: NEIN zum Klinikneubau in Langenwinkel „Stadteinfahrt-Süd“

Die Unterzeichner/innen beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie **gegen** den geplanten Klinikneubau am Standort „**Stadteinfahrt- Süd**“?

Begründung: Wir sind gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023 (Nr. 193), weil:

- Der Prozess um die Standortwahl war aus unserer Sicht intransparent.
- Der gewählte Standort beeinträchtigt erheblich die Lebensqualität der Stadtteil-Bewohner und „versiegelt“ wertvolle Kulturlandschaft.
- Er hat negative Auswirkungen auf die dort über Jahre gewachsene Tier- und Pflanzenwelt. Eine vor Jahren ausgewiesene Natur-Ausgleichsfläche würde überbaut.
- Der Ortsteil verliert ein Naherholungsgebiet mit weitläufigen, ebenen Wegen, das auch von Bewohnern anderer Stadtteile stark frequentiert wird.
- Er behindert die Entwicklung der vorhandenen Freizeit- und Sportanlagen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche.
- Er gefährdet die Existenz des Reitvereins, der auf vorhandene Außenanlagen verzichten muss und stellt eine enorme Belastung für die Gesundheit der in den Ställen untergebrachten Tiere durch Lärmbelästigung während der Bauzeit und danach durch Lichtverschmutzung dar.
- Das Projekt würde 16 Hektar Land beanspruchen und die angrenzende Wohnbebauung westlich der Kreisstraße dominieren. Die geplante Höhe der Bauwerke von 22m bis 34m hätte zur Folge, alle Gebäude in Langenwinkel unverhältnismäßig zu überragen und die vorhandene Bebauung zu „erdrücken“.

Kostendeckungsvorschlag:

Ein Kostendeckungsvorschlag ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer kostenträchtigen Maßnahme zielt und es insofern Einsparungen statt Mehrkosten bewirkt.

Vertrauensperson des Bürgerbegehrens: Melanie Kappus, Am Scheidgraben 18, 77933 Lahr; Susanne Gerber, In der Siedlung 5, 77933 Lahr

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Kommune ab 16 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Bitte die Unterschriften bei den Vertrauenspersonen abgeben.

Kontakt: Melanie Kappus, Tel. 07821 52081, Mobil 0170 5814961 / Mail: gamp-ohnemus@gmx.de